

Hallo

23.07.2025

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.07.2025.

Wir haben bei der Einführung der Beutel ein Auftrag zur Untersuchung der Angaben an das LADR Zentrallabor in Geesthacht gegeben.

Prüfbericht im Anhang

Dort wurde unter anderem auch die Aufmachung „Moin von der Küste“ geprüft und festgestellt, dass diese klar dem Standort der Firma zuzuordnen ist und hier keine Irreführung laut Lebensmittelverordnung vorliegt.

Unsere Stellungnahme:

Auf dem Etikett stehen geographische Angaben wie "Moin... von der Küste!" sowie "Gruß aus dem hohen Norden". Diese sind jedoch klar uns als Abfüller der Meienburg GmbH & o. KG in Friesland zuzuordnen. Im Weiteren ist ein Zitat unseres Geschäftsführers aufgedruckt in dem klargestellt wird "Das Familienunternehmen MEIENBURG importiert seit mehr als 30 Jahren köstliche Nüsse und Trockenfrucht-Spezialitäten. Hochwertige Rohwaren aus aller Welt, viel Erfahrung und Leidenschaft für Nüsse, Kerne und Trockenfrüchte - das schmeckt man in jedem Produkt." Der Aufdruck auf dem ZIP-Beutel macht deutlich: die enthaltenen Apfelringe sind aus einem anderen Ursprungsort als der Firmensitz. Eine Irreführung kann hier somit nicht vorliegen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.